

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 40 (1946)
Heft: 14

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freude macht das Leben reich. Wir werden die schöne Reise lange in Erinnerung behalten. Vor allem gebührt Gott, dem Herrn, unser herzlichster Dank, sodann der freundlichen Reiseführerin, Schwester Luthard, und der seriösen Autofirma Flubacher und Muntwyler in Sirnach, Kanton Thurgau.

Der Berichterstatter der freien Gehörlosenvereinigung (Altersgruppe) Winterthur, Gottlieb Küng, Wülflingen.

Der Sporttag in Freiburg

Zum erstenmal veranstaltete die Freiburgergruppe einen Sporttag. Er fand am 30. Juni bei prächtigem Wetter statt und hatte über hundert Zuschauer. Eine Gruppe Berner machte auch mit. Die Ergebnisse waren befriedigend, trotzdem die Gruppe erst gegründet worden war und die Uebungen auf einem wenig günstigen Rasenplatz stattfanden. Bemerkenswert war namentlich die Leistung des fünfzehnjährigen Schülers Ray. Mollard, der im Hochsprung 1,30 Meter erreichte. Dank der umsichtigen Organisation durch den Vorstand verlief der Sporttag zu voller Zufriedenheit der Spieler und der Zuschauer. Sieger wurden im Kugelstoßen: F. Schafer, 8,98 m; 800-Meter-Lauf: F. Schafer, 2 Min. 47²/₅ Sek.; Weitsprung: E. Ledermann, 4,80 m; 200-m-Lauf: F. Cochard, 32⁴/₅ Sek.; 80-Meter-Lauf für Damen: E. Cochard, 11 Sek.; Stafettenlauf 4mal 100 m für Damen : SAG., 1 Min. 25 Sek.; 100-Meter-Lauf, Final: E. Ledermann, 14 Sek.; Stafettenlauf 4mal 200 m: Bern (eingeladen), 2 Min. 13²/₅ Sek.; Hochsprung: R. Mollard, 1,30 m; 400-Meter-Lauf: K. Fischer, 1 Min. 16³/₅ Sek. Emilie Bieri, Sekretärin

K O R R E S P O N D E N Z B L A T T

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SBG.) Postscheckkonto III 15777

Verantwortlicher Schriftleiter : Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Der Gehörlose im Straßenverkehr

Der Krieg ist zu Ende und die Benzinrationierung aufgehoben. Fast wie über Nacht beginnen die Straßen wieder ein «friedensmäßiges» Bild anzunehmen. Die Zahl der im Verkehr befindlichen Motorfahrzeuge dürfte in kurzer Zeit Rekorde aufweisen. Der Fußgänger ist nicht mehr wie ehemals der Herr der Straße. Die Sorglosigkeit, an die er sich

während der verkehrsarmen Kriegszeit gewöhnt hat, beginnt sich bitter zu rächen. Trotzdem der Motorfahrzeugverkehr die Vorkriegsfrequenz noch nicht erreicht hat, weisen die Verkehrsunfälle noch nie dagewesene Zahlen auf. Es liegt darum auf der Hand, daß unsere Behörden der weiteren Entwicklung mit Besorgnis entgegensehen und nach Mitteln suchen, um ein weiteres Anwachsen der Unfälle zu verhindern. An verschiedenen Orten unseres Landes werden darum Verkehrserziehungswochen durchgeführt. Allen Straßenbenützern werden die Verkehrsregeln in Erinnerung gerufen. Den Schülern wird gruppenweise an Ort und Stelle von erfahrenen Polizisten Verkehrsunterricht erteilt.

Wie es nicht anders zu erwarten war, wird den Gehörlosen das Tragen der gelben Armbinde mit den drei schwarzen Ringen oder des entsprechenden Schildes am Velo empfohlen. So gut diese Ratschläge auch gemeint sein mögen, stoßen sie doch bei den Gehörlosen auf Widerstand. Warum? Erstens ist das Selbstbewußtsein bei den Gehörlosen in den letzten Jahrzehnten beträchtlich gestiegen, wie die letzten Artikel im K. B. «Gehörlos, nicht Taubstumm» beweisen. Und zweitens will sich der Gehörlose nicht mehr als ein mit einem Gebrechen behafteter Mensch auf der Straße zeigen, sondern er will sein, wie andere Leute auch sind. Was würde zum Beispiel ein Hörender sagen, wenn man ihm zumuten würde, sein ganzes Leben lang, bei jedem Ausgang vielleicht, die HD- (Hilfsdienst-) oder sonst eine andere Binde am Arm zu tragen?

Ich wage nun, in aller Form die Frage aufzuwerfen: *Ist der Vollbesitz des Gehörs im heutigen und zukünftigen Straßenverkehr noch unbedingt notwendig?* Die Vorsicht auf der Straße ist dem Gehörlosen so in Fleisch und Blut übergegangen, wie kaum einem andern Menschen. Kein Gehörloser wird eine Straße überschreiten, ohne sich zu vergewissern, daß sie frei ist und daß ihm keine Gefahr droht! So ist es auch erklärlich, daß Verkehrsunfälle bei Gehörlosen äußerst selten sind und auch prozentual gerechnet weit unter denen der Hörenden stehen dürften. Einem Automobilisten, der in geschlossenem Wagen fährt, nützt das Gehör auch nichts. Er ist sozusagen auch ein Gehörloser. *Einzig auf das Auge und auf die genaue Befolgung der Verkehrsvorschriften kommt es heute an.* Verkehrsunterricht bei Gehörlosen ist darum nach meiner Ansicht nützlicher als die gelbe Armbinde mit den drei schwarzen Ringen.

Nachfolgend ein Geschichtlein, das die Richtigkeit meiner Ansicht über diese Sache nur bestätigt: Mir war das Velo abhanden gekommen. Ich hatte Anzeige erstattet. Nach zirka vierzehn Tagen erschien ein Polizeiwachmeister, ein bereits älterer Mann, um mir mitzuteilen, daß mein Fahrrad gefunden sei. Als man ihm erklärt hatte, daß ich völlig

taub sei, fragte er: «Fahren denn Taubstumme auch Velo?» Auf meine Erwiderung, daß ich nicht der Einzige sei, daß noch viele, viele andere auch velofahren, meinte er erstaunt, in seiner langen Dienstzeit sei ihm noch kein Verkehrsunfall mit Taubstummen vorgekommen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch den Bericht von Herrn Taubstummenlehrer Kunz in der Gehörlosen-Zeitung in Erinnerung rufen, wie ihn ein taubstummer Chauffeur im Auto sicher durch den ärgsten Verkehr einer amerikanischen Großstadt geführt hat.

Und nun die Schlußfolgerung: Die weit verbreitete Ansicht, die Gehörlosen, die Taubstummen seien im Straßenverkehr ganz besonders gefährdet und müßten ein besonderes Kennzeichen, eben die gelbe Armbinde tragen, ist unhaltbar. Hier muß radikal umgelernt werden.

Nachschrift der Schriftleitung: So einfach ist die Sache doch nicht. Und warum so stolz? Ich habe auch ein Gebrechen. Es liegt in meinen Augen. Und darum trage ich eine Brille. Einst galt es als Schande, Brillen zu tragen. Heute ist es selbstverständlich, daß man Fehler des Auges durch Brillen verbessert. Das Tragen von Armbinden ist auch keine Schande, sondern ein Schutz vor Unfällen. Vor allem die Gehörlosen, welche oft auf der Straße sein müssen, sollten ihr Gebrechen mutig durch eine Armbinde bekennen. Die Automobilisten würden ihnen dankbar sein und ihren Mut ehren. Es läßt sich noch manches zu den Ausführungen des Herrn Balmer sagen. Wir werden darum auf die von ihm gestellte Frage später zurückkommen. -pp

Der Vorstand des SGB. hielt anläßlich der Jubiläumsfeier der Gehörlosenkrankenkasse am 29. Juni in Zürich eine Sitzung ab. Sämtliche Mitglieder waren anwesend. Vom SVfT. war Herr Prof. Breitenmoser für den verhinderten Herr Vorsteher Ammann erschienen. Auch Herr Hepp, der Redaktor der Schweiz. Gehörlosen-Zeitung, hatte unserer Einladung Folge geleistet.

Das Protokoll der letzten Generalversammlung in Bern wurde nach einer Korrektur gutgeheißen. Zum Beitritt in den SGB. hatten sich seit der Generalversammlung am 17. Februar 7 neue Sektionen angemeldet! Es sind dies: 1. *Taubstummenbund Basel*; 2. *Gehörlosenverein Zentralschweiz*; 3. *Taubstummenverein Helvetia, Basel*; 4. *Gehörlosenverein Alpenruh, Zürich-Oerlikon*; 5. *Società Silenziosa, Lugano*; 6. *Gehörlosenverein Winterthur*; 7. *Gehörlosenverein Baselland*. Allen Aufnahme-gesuchen wurde entsprochen. Das letzte Wort dazu hat noch die nächste Delegiertenversammlung in Luzern. Mit Ausnahme des Gehörlosensport-

vereins Zürich sind nun sämtliche schweizerischen Gehörlosenvereine dem SGB. angegliedert. Damit wäre ein wichtiges Ziel erreicht.

Die im letzten Jahre mit dem SVfT. bezüglich des Korrespondenzblattes getroffenen Vereinbarungen sollen weiter bestehen bleiben. Abänderungsvorschläge werden noch geprüft.

Vielversprechend für die Zukunft des SGB. war das gute, ja herzliche Einvernehmen unter den Anwesenden. Alle Fragen wurden frei und offen diskutiert.

A N Z E I G E N

Aargau. Gehörlosenverein. Die Reise muß wegen schlechten Wetters verschoben werden auf die zweite Hälfte August. Näheres in der Nummer vom 1. August. Sonntag, 21. Juli, Ausflug auf die Rumpelerweide. Treffpunkt: Bahnhof Olten, um 7 Uhr morgens. Rucksackverpflegung. Auf zahlreiches Erscheinen hofft
Der Vorstand.

Basel. Taubstummenbund. Die geplante Reise mit Bahn und Auto findet nun Sonntag, 18. August, statt. Nähere Auskunft jeden Samstag im Calvinzimmer 8 bis 9 Uhr. Am Samstagabend, 20. Juli, spreche ich über «Die schweizerische Reisekasse». Für die Teilnehmer am Ausflug besonders vorteilhaft, zu erscheinen, da die Reise dadurch noch billiger wird.
K. Fricker.

Bern. Bergwanderung auf das Stockhorn. Samstag und Sonntag, 27./28. Juli. Sammlung Samstag, 18 bis 20 Uhr, auf der Straßenstrecke Riggisberg—Burgistein—Wattenwil—Blumenstein. Aufstieg am Sonntagmorgen früh. Proviant und gute Bergschuhe mitnehmen. Sich melden bis 25. Juli bei Walter Schweingruber, Schwanden, **Helgisried** bei Riggisberg.

Romanshorn. Mädchengruppe, Zusammenkunft im «Schloß, Sonntag, 21. Juli, 14.30 Uhr. «Das Wunder des Lebens», Fortsetzung.

St. Gallen. Mädchengruppe, Zusammenkunft im Kirchgemeindehaus Lachen, Sonntag, 4. August.
Herzlich ladet ein: Cl. Iseli.

Zürich. 20. Juli. Führung in Dübendorf (Unterreiner).

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 7, Telephon 24 20 75
Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29
Insertionspreise: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.